

1. ÄNDERUNG/ERGÄNZUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "NEUER SPORTPLATZ"

Verfahren nach § 13 BauGB



Nach Bekanntmachung gem. § 10 BauGB rechtskräftig seit 15.07.2011 - Abschrift

- Beglaubigte Abschrift -

GULEKE + PARTNER
BÜRO FÜR KOMMUNALE ENTWICKLUNGSPLANUNG

21540 HORNEBURG VORDAMM 12 ☎ 04163 7731 ☎ 04163 808151
Guleke-Partner@onlinet.de Das Team für Ihre Pläne www.stadtlandfluss-hornburg.de



1. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG BEBAUUNGSPLAN HAMERSEN NR. 4 "NEUER SPORTPLATZ"

- 2 -

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hamerssen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes nebst Entwurfsbegründung in seiner Sitzung am 05.07.2011 beschlossen.

HAMERSEN, 11.07.2011

(DS)

gez. Kaiser

- Bürgermeister -

Inkrafttreten

Die Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB am 15.07.2011 im Amtsblatt für den LANDKREIS ROTENBURG (W) bekannt gemacht worden.
Die Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes ist damit am 15.07.2011 rechtsverbindlich geworden.

HAMERSEN, 26.07.2011

(DS)

gez. Kaiser

- Bürgermeister -

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 u. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges (§ 214 Abs. 3 BauGB) nicht schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des der Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

HAMERSEN,

(DS)

gez. Kaiser

- Bürgermeister -

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERFAHRENSVERMERKE	1
2	SATZUNG	3
3	BEGRÜNDUNG	5
3.1	RECHTSGRUNDLAGEN	5
3.2	ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER ÄNDERUNG	5
3.3	VERFAHREN	6
3.3.1	Verfahren nach § 13a BauGB	6
3.3.2	Beschlüsse zum Änderungsverfahren	6
3.3.3	Flächennutzungsplan (FNP)	6
3.3.4	Umweltprüfung (UP - Verfahren nach § 13a (4) BauGB)	6
3.4	GEGEBENHEITEN / BESTAND	7
3.4.1	Gegenwärtige Nutzung und Zustand	7
3.4.2	Verkehrliche Erschließung	7
3.4.3	Naturräumlicher Bestand / Pflanzen und Tiere	7
3.5	FESTSETZUNGEN / PLANUNGSINHALT	7
3.5.1	1. Änderung / Ergänzung	7
3.5.2	Umweltschutz / Emissionsschutz	8
3.5.3	Alternativen	9
3.5.4	Sonstiges Planrecht	9
3.6	FLÄCHENBILANZ	9
3.7	ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG / AUSWIRKUNGEN	9

ANLAGEN

- Bestand - Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 4
- Planzeichenerklärung
- Grundriss zum Erweiterungsbau der Feuerwehr

1. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG BEBAUUNGSPLAN HAMERSEN NR. 4 "NEUER SPORTPLATZ"

- 3 -

2 SATZUNG

1. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG BEBAUUNGSPLAN HAMERSEN NR. 4 "NEUER SPORTPLATZ" SAMTGEMEINDE SITTENSEN - LANDKREIS ROTENBURG (W)

Aufgrund des § 1 Abs. 8, § 10 und des § 13a Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung,

hat der Rat der Gemeinde Hamerssen nachstehende Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Neuer Sportplatz" beschlossen:

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Die Änderung betrifft den räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Hamerssen Nr. 4 "Neuer Sportplatz" in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.2003. Der v. g. Geltungsbereich der Änderung in Flur 7 der Gemarkung Hamerssen umfasst eine Teilfläche von 450 qm auf dem Flurstück 27/3 (vgl. Planbild - Entwurf 1. Änderung/Ergänzung). Das Planbild auf Seite 4 ist Bestandteil dieser Satzung zur 1. Änderung / Ergänzung.

§ 2 INHALT DER ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG

Die Änderung erfasst die zeichnerischen Festsetzungen zur Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung für Anlagen und Einrichtungen der Feuerwehr sowie Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung für Parkplätze mit standortgerechter Eingrünung als Verkehrsgrün (vgl. Anlage - Bestand von 2003 mit Darstellung des Änderungsbereiches). Die nördlich der festgesetzten Fläche für Gemeinbedarf (Bestand Feuerwehrgerätehaus) angrenzende Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung wird um 450 qm verringert zugunsten der Erweiterung der v. g. Fläche für Gemeinbedarf um 450 qm mit der ergänzenden Zweckbestimmung zugunsten der offenen Jugendpflege / Dorfgemeinschaft (vgl. Planbild - Entwurf 1. Änderung / Ergänzung).

§ 3 INKRAFTTRETEN

Die 1. Änderung / Ergänzung des Bebauungsplanes Hamerssen Nr. 4 "Neuer Sportplatz" tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (W) in Kraft.

HAMERSEN, den 05.07.2011

(DS)

gez. Kaiser

- Bürgermeister -

1 VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hamerssen hat in seiner Sitzung am 16.06.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Neuer Sportplatz" nach § 13a BauGB beschlossen.
Der Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist am 09.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

HAMERSEN, 11.07.2011

(DS)

gez. Kaiser

- Bürgermeister -

Planverfasser

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

GULEKE + PARTNER

BÜRO FÜR KOMMUNALE ENTWICKLUNGSPLANUNG

HORNEBURG, 03.2011

gez. Hans Guleke - SRL-Planer

- Unterschrift -

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hamerssen hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Entwurfsbegründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Entwurfsbegründung haben vom 26.04.2011 bis 27.05.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

HAMERSEN, 11.07.2011

(DS)

gez. Kaiser

- Bürgermeister -

Stand: § 10 BauGB

1

1. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG BEBAUUNGSPLAN HAMERSEN NR. 4 "NEUER SPORTPLATZ"

- 4 -

PLANBILD zu § 1 und § 2:

Hier: 1. Änderung / Ergänzung Bebauungsplan Nr. 4 "Neuer Sportplatz" (Änderung / Ergänzung der zeichnerischen Festsetzungen)

